

AUTISMUS-AMBULANZ

DARMSTÄDTER KINDERKLINIKEN
PRINZESSIN MARGARET



Autismus-Ambulanz Darmstadt · Dieburger Straße 31 · 64287 Darmstadt

Aufnahmeverfahren in der Autismus-Ambulanz der Darmstädter Kinderkliniken Stand 19.01.2021

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Aufnahme in der Autismus-Ambulanz erfolgt telefonisch über das Sekretariat der Autismus-Ambulanz. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird die Anmeldung durch die Eltern durchgeführt. Bei jungen Erwachsenen über 18 Jahre durch die betroffenen Patienten selbst oder bei Vorliegen einer Generalvollmacht bzw. einer Vormundschaft durch die Betreuungspersonen. Eine Anmeldung in der Autismus-Ambulanz kann nur erfolgen, wenn eine gesicherte Diagnose Autismus-Spektrum-Störung, diagnostiziert über eine Kinder- und Jugend-Psychiatrie oder Sozialpädiatrisches Zentrum vorliegt. Während des telefonischen Anmeldegesprächs werden über das Sekretariat alle notwendigen Kontaktdaten des Kindes / Jugendlichen, dessen Eltern und benötigten Anamnesedaten erhoben. Außerdem werden die Eltern aufgefordert, aktuelle Diagnostikberichte zuzusenden. Die Eltern werden über das Sekretariat informiert, dass eine Kostenübernahme der Autismus-Therapie im Rahmen der Eingliederungshilfe über das Jugendamt bzw. Sozialamt möglich ist. Entsprechend werden sie gebeten, mit dem zuständigen Jugendamt bzw. Sozialamt zeitnah Verbindung aufzunehmen.

2. Schriftliche Einladung zu einem Erstvorstellungsgespräch

Wenn in der Autismus-Ambulanz ein Therapieplatz frei ist, erhalten die Eltern nach einer telefonischen Anmeldung die Einladung zu einem Erstvorstellungsgespräch. Das Erstvorstellungsgespräch erfolgt mit den Eltern und dem Kind / Jugendlichen; die Gesprächsführung obliegt der Leitung bzw. stellvertretenden Leitung der Autismus-Ambulanz. Das Erstgespräch ist kostenfrei. Im Erstgespräch werden weitere wesentliche anamnestiche Daten erhoben sowie Informationen zur Symptomatik und der Lebenssituation exploriert. Zusätzlich werden mögliche Vorbefunde gesichert, Vorbehandlung besprochen und Erwartungen der Eltern geklärt. Ein wesentlicher Bestandteil des Erstgesprächs ist, dass die Leiterin bzw. die stellvertretende Leiterin der Autismus-Ambulanz entscheidet, ob das Kind / Jugendliche geeignet für eine ambulante Therapiemaßnahme in der Autismus-Ambulanz ist oder nicht von einer autismusspezifischen Therapie profitieren kann. Wird diese Frage mit Ja beantwortet, so wird den Eltern bzw. dem Kind / Jugendlichen das weitere Procedere erklärt. U.a. auch, welcher Therapieplatz zeitlich in der Woche zur Verfügung steht. Die Eltern sollen sich dann überlegen, ob sie dieses Therapieangebot annehmen möchten. Innerhalb einer Woche müssen die Eltern telefonisch oder per E-Mail eine Entscheidung fällen, ob sie die Therapie annehmen wollen. Wenn die Eltern sich für den Therapieplatz entschieden haben, wird dieser Therapieplatz bis zur Kostenübernahme durch das Jugendamt bzw. Sozialamt freigehalten.

3. Erstellung des Therapie- und Kostenplans

Den Eltern wird ein entsprechender Therapie- und Kostenplan zugeschickt, mit der Bitte, diesen an das zuständige Jugendamt oder Sozialamt weiterzuleiten.

Chefarzt

Priv. Doz. Dr. med.
Bernhard Lettgen

Dieburger Str. 31
64287 Darmstadt

Pforte: 06151/402-3020
Fax: 06151/402-3039
Skr.: 06151/402-3002
Fax: 06151/402-88 3002

www.kinderkliniken.de
mail@kinderkliniken.de

AUTISMUS-AMBULANZ

Leitung

Angela Ems
Dipl.-Psychologin
PP, KJP

Stellvertretende Leitung

Christine Büchler
Dipl.-Sozialpädagogin

Dieburger Str. 50
64287 Darmstadt
Skr.: 06151/402-3900

autismus-ambulanz@kinderkliniken.de
www.autismus-ambulanz-darmstadt.de

4. Abstimmungsgespräch Autismus-Ambulanz

Nachdem das Jugendamt bzw. Sozialamt die Kostenübernahme der Autismus-Therapie durch die Autismus-Ambulanz genehmigt hat, erfolgt ein Abstimmungsgespräch in der Autismus-Ambulanz, woran die Eltern, Mitarbeiter des Jugendamtes bzw. Sozialamtes, zuständige Therapeutin und das betroffene Kind bzw. der Jugendliche je nach Alter teilnehmen. Das Abstimmungsgespräch ist kostenpflichtig. Im Rahmen des Abstimmungsgesprächs wird dann mit allen Beteiligten der entsprechende Förder- und Behandlungsplan für ein Jahr besprochen. In diesem Kontext nimmt das Abstimmungsgespräch quasi die Funktion eines ersten Hilfeplangesprächs ein. Mit dem Abstimmungsgespräch beginnt die therapeutische Intervention für das autistische Kind und seine Familie.

Darmstadt, 19.01.2021



A. Ems

Leiterin Autismus-Ambulanz Diplom-Psychologin
Psychologische Psychotherapeutin
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin